

Informationsblatt 04

DEBITKARTE

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

HYPO TIROL BANK AG

Zweigniederlassung Italien

39100 Bozen, Waltherplatz 2

Tel. +39 0471 099 600, Fax +39 0471 099 660, bank@hypotirolo.it, bank@pec.hypotirolo.it, www.hypotirolo.it

Sitz: Meraner Straße 8, A-6020 Innsbruck, Gesellschaftskapital EUR 50.000.000,-

Steuer-Nr. u. Nr. Eintragung im Handelsregister Bozen: 94065180211, MwSt.-Nr. 02794340212,

UID-Nr. IT02794340212. Mitglied der Hypo Haftungsgesellschaft mbH und dem Nationalen Garantiefonds

angeschlossen. Abi Kodex: 03151.8, unterliegt im Sinne der Überwachungsbestimmungen der Banca d'Italia

„Istruzioni di Vigilanza per le banche“ auch der Kontrolle der italienischen Aufsichtsbehörden.

WAS IST EINE DEBITKARTE

STRUKTUR UND WIRTSCHAFTLICHE ZWECKBESTIMMUNG DES GESCHÄFTS

BANCOMAT®: auf Grund dieser Dienstleistung ermöglicht es die (ausgebende) Bank durch die Bereitstellung einer Debitkarte, innerhalb vertraglich festgesetzter Höchstgrenzen durch das Eingeben einer Geheimnummer (P.I.N. "Personal Identification Number") Bargeldbehebungen an automatischen Schaltern (ATM) vorzunehmen, die das Markenzeichen Bancomat aufweisen.

PagoBANCOMAT®: ist jene Dienstleistung, die es ermöglicht, innerhalb vertraglich festgesetzter Höchstgrenzen Einkäufe von Gütern und Dienstleistungen bei konventionierten Betrieben, die das Markenzeichen "PagoBANCOMAT®" aushängen, unter Eingabe der Geheimnummer, zu tätigen. Die Beträge der Behebungen und Einkäufe werden bei Verwendung dem mit der Karte verbundenen Kontokorrent belastet: aus diesem Grund ist folglich darauf zu achten, dass diese Geschäftsfälle bei entsprechender Deckung des Kontokorrents getätigt werden.

Neben den Funktionen BANCOMAT® und PagoBANCOMAT® (Operativität im Inland), können Marken (Mastercard und Visa) gleichzeitig bestehen, welche die Verwendung der Karte in den jeweiligen internationalen Kreisläufen ermöglichen.

HAUPTTRISIKEN (ALLGEMEINE ODER SPEZIFISCHE)

Unter den Hauptrisiken, muss folgendes berücksichtigt werden:

- Möglichkeit der Abänderung der wirtschaftlichen Bedingungen (Kommissionen und Spesen der Dienstleistung) zu Ungunsten des Kunden, falls vertraglich vorgesehen.
- betrügerischer Gebrauch der Debitkarte und des P.I.N. seitens Dritter, falls diese verloren oder entwendet wurde, mit folglich möglicher Verwendung seitens nicht rechtmäßiger Subjekte; es ist folglich unabdingbar, die höchste Sorgfalt in der Aufbewahrung der Debitkarte und des P.I.N. und höchste Diskretion in der Verwendung des P.I.N. walten zu lassen; falls die Debitkarte verloren oder entwendet wurde, muss der Kunde dieselbe laut vertraglich vorgesehenen Modalitäten sofort sperren lassen.
- Im Falle der unregelmäßigen Verwendung der Debitkarte seitens des Inhabers und des folglichen Widerrufs der Ermächtigung zur Verwendung der Debitkarte, werden die Daten derselben und die Personalien des Inhabers i.S. der geltenden Bestimmungen der Zwischenbanken-Alarmzentrale, die bei der Banca d'Italia eingerichtet ist, weitergeleitet.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

SPESENPOSTEN

Jahresgebühr Bereitstellung einer Debitkarte	€ 24,00
Spesen für Bargeldbehebungen an ATM in Italien	€ 0,00
Spesen für Bargeldbehebungen an ATM im EU-Wirtschaftsraum	€ 0,00
Spesen für Bargeldbehebungen an ATM außerhalb EU-Wirtschaftsraum	€ 2,95
Spesen für POS-Zahlungen im EU-Wirtschaftsraum	€ 0,00
Spesen für POS-Zahlungen im nicht EU-Wirtschaftsraum	€ 2,95
Kommission für Debitkartensperrung	Kostenlos
Produktion und Versand Transparenzmitteilung (Post)	€ 1,95
Produktion und Versand Transparenzmitteilung (elektronisch – In Bank)	€ 0,00

DIENST SMS

Kosten SMS Abfrage Bewegungen Debitkarte	NOMINATIVE BANCOMATKARTE: ANNUALE: € 0,00 MENSILE: € 0,00 TRIMESTRALE: € 0,00
Kosten pro SMS Abfrage Bewegungen Debitkarte	NOMINATIVE BANCOMATKARTE: € 0,00 Kosten SMS Abfrage Stand Debitkarte NOMINATIVE BANCOMATKARTE: ANNUALE: € 0,00 MENSILE: € 0,00 TRIMESTRALE: € 0,00
Kosten pro SMS Abfrage Stand Debitkarte	NOMINATIVE BANCOMATKARTE: € 0,00
Kosten SMS Sperre Ausland Debitkarte	NOMINATIVE BANCOMATKARTE: € 0,00
Kosten SMS Freischaltung Ausland Debitkarte	NOMINATIVE BANCOMATKARTE: € 0,00

MAXIMALBETRÄGE DEBITKARTE MIT MIKROCHIP*

Bargeldbehebung ATM Italien - täglich	€ 250,00
Bargeldbehebung ATM Italien - monatlich	€ 1.500,00
Bargeldbehebung ATM Ausland - täglich	€ 250,00
Bargeldbehebung ATM Ausland - monatlich	€ 1.500,00
POS-Zahlungen Italien - täglich	€ 750,00
POS-Zahlungen Italien - monatlich	€ 750,00
POS-Zahlungen Ausland - täglich	€ 750,00
POS-Zahlungen Ausland - monatlich	€ 1.500,00
Fastpay - Täglicher Höchstbetrag	Ja
Fastpay - Monatlicher Höchstbetrag	Ja

*Währung EUR oder Gegenwert in EUR

Wenn die geltenden wirtschaftlichen Bedingungen sich zum Jahresende im Vergleich zur letzten Mitteilung nicht verändert haben, wird das Zusammenfassende Übersichtsblatt nicht versandt. Der Kunde kann jedoch zu jedem Zeitpunkt eine kostenlose Kopie des Zusammenfassenden Übersichtsblattes mit den geltenden wirtschaftlichen Bedingungen erhalten. Sofern sich der Kunde für die telematische Übermittlung der Mitteilungen entschieden hat, kann er das aktuelle Zusammenfassende Übersichtsblatt jederzeit mittels des Dienstes „Banca Virtuale“ beantragen bzw. unverzüglich eine Kopie per Email erhalten.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

KÜNDIGUNG

Der Kunde hat das Recht, den vorliegenden Vertrag jederzeit und ohne dass Strafen anfallen zu kündigen, indem er dies der Bank schriftlich, unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Modalitäten mitteilt.

BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE STREITBEILEGUNG

Die Beschwerden sind an die Beschwerdestelle der Bank an folgende Anschrift zu richten: HYPO TIROL BANK AG, Waltherplatz 2, 39100 Bozen, E-Mail: bank@hypotirolo.it), die innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt antworten wird. Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder erhält er keine Antwort innerhalb von 30 Tagen, kann er sich – bevor er ein Gerichtsverfahren einleitet - an folgende Einrichtungen wenden:

Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF)

Nähere Informationen können über die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, die Filialen der Banca d'Italia oder direkt über die Bank bezogen werden. Der ABF befendet über sämtliche Streitfälle, die Bank- und Finanzgeschäfte sowie Bank- und Finanzdienstleistungen (zum Beispiel Kontokorrente, Darlehen, Privatkredite):

- von bis zu 100.000 EUR betreffen, falls der Kunde einen Geldbetrag einfordert, und
- ohne betragliche Grenze, wenn es sich um die Feststellung von Rechten, Pflichten und Befugnissen handelt.

Schlichtungsstelle für Streitigkeiten im Finanzbereich (Arbitro per le Controversie Finanziarie - ACF)

(eingesetzt mittels CONSOB-Beschluss Nr. 19602 vom 4. Mai 2016 bei der Aufsichtsbehörde)

Nähere Informationen können über die Homepage der Bank oder direkt über die Geschäftsstellen derselben bezogen werden.

Die Schlichtungsstelle ACF befendet über Streitfälle betreffend die Verletzung, von Seiten der Vermittler, der Sorgfalts-, Korrektheits-, Informations- und Transparenzpflichten, die ihnen das Gesetz beim Erbringen von Wertpapierdienstleistungen oder im Rahmen der kollektiven Vermögensverwaltung auferlegt. Voraussetzungen für die Anrufung sind:

- dass in Bezug auf dieselben Tatbestände bereits eine Beschwerde beim Vermittler eingereicht wurde, der auf unbefriedigende Weise geantwortet oder innerhalb von 60 Tagen nach Einreichung nicht geantwortet hat;
- dass der vom Vermittler geforderte Betrag 500.000 Euro nicht überschreitet;
- dass hinsichtlich derselben Tatbestände, die Gegenstand der Beschwerde sind, keine weiteren Verfahren zur außergerichtlichen Beilegung der Streitfälle laufen.

Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten betreffend Bankverträge, kann der Kunde allein oder gemeinsam mit der Bank:

- ein Schlichtungsverfahren beim Conciliatore Bancario Finanziario - Vereinigung für die Schlichtung von Bank-, Finanz- und Gesellschaftsstreitigkeiten einleiten; das entsprechende Reglement ist auf der Homepage www.conciliatorebancario.it einsehbar oder
- vor Anrufung eines Gerichts, eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation für Mediationsverfahren einschalten (www.giustizia.it), wie laut Legislativdekret Nr. 28 vom 04. März 2010 vorgesehen.

LEGENDE - BEGRIFFSERKLÄRUNG

BANCOMAT®	Dienst, welcher ermöglicht innerhalb vertraglich festgesetzten Höchstgrenzen Geldbehebungen an automatischen Schaltern (ATM) vorzunehmen.
PagoBANCOMAT®	Dienst, welcher ermöglicht innerhalb vertraglich festgesetzten Höchstgrenzen Einkäufe von Gütern und Dienstleistungen bei konventionierten Betrieben zu tätigen.
ATM	Steht für „automated teller machines“ und ist die technisch Bezeichnung von Geräten die der Bargeldausgabe dienen. Geläufiger ist die Bezeichnung Geldautomat oder auch Bancomat.
POS	Steht für „point of sale“ und bezeichnet das bargeldlose Bezahlen an einem Verkaufspunkt unter Verwendung der Zahlkarte und einem POS- Gerät.
Sperrung der Debitkarte	Sperrung der Benützung der Debitkarte auf Grund von Diebstahl oder Verlust.
Wiederausgabe der Debitkarte	Wiederausgabe nach Sperrung der verlorenen oder entwendeten Debitkarte.
Angebote außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten	Bezeichnet die Werbung für und die Platzierung von Finanzinstrumenten sowie Vertrieb von Finanz- und Investmentdienstleistungen, sofern diese außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten der Bank erfolgen.